

# Gebührenordnung des KTSV und der Tennisabt. ab 2016/2022

Grundvoraussetzung einer Mitgliedschaft in der Tennisabteilung ist die Mitgliedschaft im Hauptverein.

## **Aufnahmegebühr entfällt**

**Arbeitsstunden werden erwartet, sind jedoch nicht Pflicht.**

<b>Jahresbeitrag</b>	Beitrag- Gruppe	<b>Hauptverein</b>	Beitrag- Gruppe	<b>Tennisabteilung</b>
1. Einzelmitglieder	1	€ 60,00	1	€ 65,00
2. Ehegatte / Partner	6	€ 60,00	6	€ 55,00
3. Schüler, Studenten ab 18 Jahre erhalten nach Bescheinigungsvorlage den Differenzbeitrag zu Erwachsenen zurückerstattet.	2	€ 30,00	2	€ 32,00
4. Wehr- u. Zivildienstleistende erhalten nach Bescheinigungsvorlage den Differenzbeitrag zu Erwachsenen zurückerstattet.	2	€ 30,00	2	€ 32,00
5. Jugendliche 16+17 J	2	€ 30,00	2	€ 32,00
6. Jugendliche 14+15 J	3	€ 30,00	3	€ 27,00
7. Kinder 0-13 J., Eltern Mitglied in der. Tennisabt.	4	€ 22,00	4	€ 17,00
8. Kinder 0-13 J., Eltern Mitglied in der. Tennisabt.	5	€ 22,00	5	€ 27,00
9. Passive Mitglieder - Der Abteilungsbeitrag Tennis reduziert sich um				€ 10,00.
10- Mitglieder über 70 Jahre, 25 Jahre dabei, beitragsfrei				bei TA gemäss Gruppe 2.

Die Einstufung in eine höhere Altersgruppe erfolgt im darauffolgenden Kalenderjahr.

Die Mitgliedsbeiträge werden Mitte März eines jeden Jahres abgebucht.

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist aus organisatorischen Gründen Voraussetzung für die Aufnahme im Hauptverein und auch für die Abteilungen, sofern Abteilungsbeiträge erhoben werden.

Bei späterem Eintritt des Ehepartners zahlt dieser für das Eintrittsjahr die Differenz zwischen Einzelperson und Ehepaar. Lebensgefährten sind gleichgestellt.

Stand März 2015, gültig ab 2016/2022

(Die Erhöhung des Abteilungsbeitrages und der Wegfall der Arbeitsstundenverpflichtung, vorerst probeweise für 1 Jahr, wurde in der Abteilungsversammlung vom 28.03.2014 mehrheitlich beschlossen. Sollte sich herausstellen, dass die angenommene freiwillige Leistung nicht erfolgt bzw. nicht ausreicht, erfolgt diesbezüglich eine Korrektur.)